

Schriften der
MAX FREIHERR VON OPPENHEIM STIFTUNG

20

2020

Harrassowitz Verlag · Wiesbaden

Verfassungskonzeptionen
zwischen Orient und Okzident
Interkultureller Dialog und Rechtsvergleichung
Akten des II. Symposiums der Max Freiherr von Oppenheim-Stiftung
23. Oktober 2018 im Rautenstrauch-Joest-Museum, Köln

Herausgegeben von
Johannes Neyses

2020

Harrassowitz Verlag · Wiesbaden

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen
Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet
über <http://dnb.dnb.de> abrufbar.

Bibliographic information published by the Deutsche Nationalbibliothek
The Deutsche Nationalbibliothek lists this publication in the Deutsche
Nationalbibliografie; detailed bibliographic data are available in the internet
at <http://dnb.dnb.de>

Informationen zum Verlagsprogramm finden Sie unter
<http://www.harrassowitz.de/verlag>

© Otto Harrassowitz KG, Wiesbaden 2020
Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt.
Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne
Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere
für Vervielfältigungen jeder Art, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und
für die Einspeicherung in elektronische Systeme.
Gedruckt auf alterungsbeständigem Papier.
Druck und Verarbeitung: Hubert & Co., Göttingen
Printed in Germany
ISSN 0543-1719
ISBN 978-3-447-11311-3

INHALT

<i>Klaus Schneider</i> Grußwort.....	VII
<i>Christopher Freiherr von Oppenheim</i> Grußwort.....	IX
<i>Johannes Neyses</i> Thematische Einführung zum Symposium	XIII
<i>Hans-Georg Soeffner</i> Gerechtigkeit und Recht aus der Perspektive eines Kultur- und Rechtsvergleiches. Multikulturelles Präludium	I
<i>Mouhanad Khorchide</i> Schriftauslegung im Islam. Die Spannung zwischen der Spiritualität und Normativität des Korans	17
<i>Irene Schneider</i> Scharia in Deutschland? Zur Ausgestaltung des vormodernen und zeitgenössischen islamischen Familienrechts und seiner möglichen Anwendung an deutschen Gerichten	33
Zu den Autoren Zum Leiter der Podiumsdiskussion	55
Editorische Notiz.....	57

GRUSSWORT

Klaus Schneider

Direktor des Rautenstrauch-Joest-Museums

Das Zweite Symposium der Max von Oppenheim Stiftung war die letzte große Veranstaltung im Rautenstrauch-Joest-Museum_Kulturen der Welt, die ich als Museumsdirektor im Amt begleiten durfte. Nach 18 Jahren in der Leitung einer der spannendsten Institutionen der Stadt Köln widme ich mich nun als Pensionär neuen Aufgaben. Dass das Symposium von seinen Zuhörern wie den Referenten so positiv aufgenommen wurde und dass die Veranstaltungsreihe auch eine Verstetigung erfahren soll, freut mich daher umso mehr und ich bin gespannt, welche Themen in den nächsten Jahren folgen werden.

Besonders herzlich danke ich dem Vorstandsvorsitzenden der Stiftung, Herrn Baron Christopher von Oppenheim, allen Mitgliedern des Kuratoriums, Herrn Dr. Johannes Neyses und Herrn Daniel Budke als Organisatoren des Symposiums für die langjährige Kooperation mit der Direktion des Museums und für vielfältige Projektförderungen und Leihgaben aus der Realiensammlung der Stiftung.

Im ersten Moment hat sich vielleicht die eine oder der andere bei der Lektüre des Veranstaltungsflyers gefragt, warum sich ein ethnologisches Museum so stark einer Thematik widmet, die von rechtlichen Fragestellungen geprägt ist.

Das Rautenstrauch-Joest-Museum will seinen Besuchern die Kulturen der Welt näherbringen, indem es den Menschen in seinen Welten in den Mittelpunkt stellt. Unser Konzept hat sich dabei von den materiellen Objekten, die den Menschen in seinem alltäglichen Leben umgeben und die als sicht- und berührbare Artefakte natürlich auch in den Museumsvitrinen ihren Platz finden, etwas entfernt. Es richtet den Blick stattdessen stärker auf die Lebenssituationen, in denen wir uns alle, egal von wo wir stammen, im Laufe unseres Lebens wiederfinden. Schlagworte wie „Begrüßung“, „Wohnen“, „Religion“, „Ritual“ oder „Status“ kennzeichnen und beschreiben Lebensmodelle jedes Einzelnen, die immer auch durch seine Beziehung zu seinen Mitmenschen geprägt werden.

Eines der Systeme, welches das Beziehungsnetzwerk der Menschen untereinander in der Balance zu halten versucht und regelt, ist das Recht. Diese Überlegung spannt für mich den Bogen von der Vielfalt der Kulturen hin zur Vielfalt der Rechtssysteme. Zwei davon wurden nun im Rahmen des Symposiums einer Analyse und Würdigung unterzogen und dabei wurde versucht, verbindende Elemente herauszuarbeiten, aber auch Unterschiede nicht zu verwischen.

Selbst wenn das Museum Max von Oppenheim und seiner Stiftung daher nicht schon seit vielen Jahren aufs Engste verbunden wäre, sehe ich im Rautenstrauch-Joest-Museum_Kulturen der Welt jedenfalls den richtigen Ort für eine Diskussion zu interkulturellem Dialog und Rechtsvergleich.

GRUSSWORT

Christopher Freiherr von Oppenheim

*Vorsitzender des Kuratoriums der
Max von Oppenheim Stiftung*

Dass ich nun schon zum zweiten Mal zahlreiche Gäste im Rautenstrauch-Joest-Museum aus Anlass eines Symposiums der Max von Oppenheim Stiftung begrüßen durfte, war mir eine besondere Freude.

Herr Dr. Johannes Neyses, Mitglied unseres Kuratoriums und Geschäftsführer der Stiftung, hat diesem Symposium ein Thema gegeben: „Verfassungskonzeptionen zwischen Orient und Okzident. Interkultureller Dialog und Rechtsvergleichung“. Dafür gilt ihm mein besonderer Dank. Er wird uns gleich in dieses Thema einführen und wir werden im Folgenden die Beiträge von Professor Dr. Hans-Georg Soeffner, Prof. Dr. Mouhanad Khorchide und Prof. Dr. Irene Schneider lesen können. Prof. Dr. Heinz-Peter Mansel hat die abschließende Podiumsdiskussion, die das breite Spektrum der behandelten Themen noch einmal lebhaft vor Augen geführt hat, geleitet. Es ist wunderbar, dass Sie alle kommen konnten und sich bereit erklärt haben im Rahmen des Symposiums vorzutragen. Dank auch den Organisatoren dieser Veranstaltung, Herrn Budke und Frau Berg. Schließlich dürfen wir uns freuen und sind dankbar, dass wir wieder Gäste des Rautenstrauch-Joest Museums sein durften, dem letztlich bestgeeigneten Ort für dieses Zusammenkommen. Dies vor allem deshalb, weil Jahrzehnte fruchtbarer Zusammenarbeit die Stiftung und das Museum verbinden. Die Max von Oppenheim gewidmeten Räume im Obergeschoss der ständigen Ausstellung sind ein sichtbarer Beleg hierfür. Dem inzwischen in den wohlverdienten Ruhestand gewechselten Hausherrn, Herrn Professor Schneider, stellvertretend für das ganze Haus, gilt mein Dank hierfür wie für die herzliche Gastfreundschaft.

Welcher Umstand brachte Max von Oppenheim und damit heute auch die Stiftung und uns in dieses Museum? Die Geschichte der Stiftung liefert die Antwort, erlauben Sie mir den historischen Exkurs. Im Jahr 1929, dem Gründungsjahr der Stiftung, konnte Max von Oppenheim auf ein bewegtes Leben zurückblicken. Er war 69 Jahre alt, hatte als Forschungsreisender den Nahen und mittleren Osten erkundet, war Diplomat im Dienste des deutschen Kaiserreichs in Kairo, hatte als Archäologe mit der Entdeckung und Ausgrabung des Tell Halaf Bahnbrechendes geleistet und überdies ethnologische Arbeiten von Bedeutung geliefert. Überdies hatte er in dieser Zeit eine bedeutende Sammlung zusammengetragen: archäologische Funde, Kunst, Textilien, Möbel, Schmuck und

Metallarbeiten, Gebrauchsgegenstände des Orients, insgesamt ca. 8.000 Stücke – dazu Handschriften und eine mehr als 40.000 Bände umfassende Bibliothek.

Beeindruckende Zahlen, beeindruckend aber auch, wie Max von Oppenheim mit den Dingen und Zeitläuften umzugehen wusste. Nach dem ersten Weltkrieg und seinen politischen Folgen war eine Rückkehr in den Orient nicht mehr möglich. Lebens- und Handlungszentrum wurde Berlin. Hier begann für ihn ein Leben als Privatgelehrter, Wissenschaftsmanager und Gründer und Leiter eines eigenen Museums, des Tell Halaf Museums in Berlin.

In dieser Zeit, 1922, gründete er auch das Orient-Forschungsinstitut, das erste und zu dieser Zeit einzige private Forschungsinstitut, als Anlaufstelle für die Vermittlung der Historie und der politischen Entwicklung der islamisch-arabischen Welt. Das Institut war bewusst interdisziplinär organisiert, ein damals innovativer Ansatz. Archäologen, Altorientalisten, Arabisten, Ethnologen und Prähistoriker arbeiteten hier gemeinsam. Werner Caskel, sein wichtigster Mitarbeiter, später Ordinarius für Orientalistik in Köln, erinnerte sich: „Was wir (...) bei Ihnen gelernt haben, war nicht trockene, methodische Universitäts-Gelehrsamkeit, es war die liebevolle Versenkung in das Ganze einer Kultur, von den hohen Gegenständen der Kunst bis zu den kleinen Dingen des täglichen Lebens. (...) durch die Ihnen eigene Gabe wissenschaftlicher Organisation ist es Ihnen möglich gewesen, diese Fähigkeiten für uns und für einen weiteren Kreis nutzbar zu machen...“

Auf die Öffentlichkeit zielte er auch mit dem 1927 eröffneten Tell Halaf Museum in Berlin, das die Funde seiner Grabungen in Syrien für alle interessierten Besucher zugänglich machte. Und schließlich folgte die Gründung der Stiftung im Jahr 1929.

Max von Oppenheim formulierte es so „Gegenstand der von der Stiftung zu pflegenden Studien und Forschungen ist in erster Linie der vordere Orient von den ältesten prähistorischen Zeiten bis zur Gegenwart nach allen Richtungen hin, also auf den Gebieten der Geschichte, der Geographie, der Landes- und Rassenkunde, Ethnographie und Kulturgeschichte, der Literatur, der Kunst und des Kunstgewerbes, der Mythologie und Theologie, der Philosophie und überhaupt aller Zweige der Wissenschaften, die im Orient gepflegt wurden und gepflegt werden.“ Nach den Erfahrungen aus der Wirtschaftskrise von 1923, die ihn eines großen Teils seines Vermögens beraubt hatte, sorgte er durch diesen Schritt für eine dauerhafte Weiterentwicklung seines Lebenswerks. Das geschah unter Einbeziehung unserer Familie, die sich bis heute seinen Zielen verpflichtet fühlt.

Trotzdem musste Max von Oppenheim noch weitere Rückschläge hinnehmen. Im Zweiten Weltkrieg wurden das Tell Halaf Museum 1943, mehr als zwei Drittel der Sammlungen und fast die gesamte Bibliothek zerstört. Der materielle Verlust war immens, die Zukunft schien düster. Max von Oppenheim verbrachte nach dem Krieg sein letztes Lebensjahr in Landshut, wo er 1946 im Alter von 86 Jahren starb. Zu diesem Zeitpunkt schienen die Reste seiner Sammlung unerreichbar, da der Schutt aus dem zerbombten Tell Halaf Museum im Pergamon-Museum in Ost-Berlin in 67 Containern eingelagert worden war.

Neben einem kleinen Rest der Sammlung hatte letztlich nur der ideelle Kern der Stiftung das Chaos unbeschadet überdauert. Der Stiftungssitz wurde nach Köln verlegt, von wo aus die Arbeit fortgesetzt werden konnte. Die Familie von Oppenheim trug hierzu

ein Übriges bei. Stand bis Ende der 90er Jahre fast ausschließlich die wissenschaftliche Arbeit im Zentrum der Tätigkeit – Grabungen in Syrien, Publikationen in zwei eigenen Schriftenreihen – wurde seitdem u.a. mit der Organisation von Museumsausstellungen die Ansprache eines immer größer werdenden interessierten Publikums gefördert.

Einen Höhepunkt stellte die Restaurierung der kriegszerstörten Artefakte des Tell Halaf und deren Präsentation in der Ausstellung „Die geretteten Götter vom Tell Halaf“ in Berlin (2011) dar. Ausstellungen in der Bundeskunsthalle in Bonn (2014) und im Metropolitan Museum of Art, New York, folgten (2014). In der Planung sind Ausstellungen im British Museum und im Louvre. Die Medien wurden aufmerksam. U.a. Arte und ZDF brachten Beiträge über Leben und Werk Max von Oppenheims. Die Stiftung freut sich über dieses anhaltend große öffentliche Interesse an Leben und Werk ihres Gründers. Sie wird auch in Zukunft mit ausgewählten Themen den Dialog mit dem interessierten Publikum suchen.

Dazu gehört auch die Veranstaltung des vergangenen Symposiums, dem weitere folgen sollen. Die Vorträge sind nun publiziert und bleiben so nutzbar. Auf einer anderen Ebene ist die Stiftung damit befasst, eine umfangreiche Internetpräsenz aufzubauen. Dies geschieht, um allen Interessierten eine zeitgemäße erste Anlaufstelle mit Informationen über das Leben und Werk von Max von Oppenheim und die Arbeit der Stiftung zu bieten – ein virtuelles Forschungsinstitut in der Nachfolge desjenigen aus den 20er-Jahren.

Um keine Missverständnisse aufkommen zu lassen. Das wissenschaftliche Engagement bleibt ungeschmälert. Wir kooperieren ständig mit dem Orientalischen Seminar und dem Archäologischen Institut der Universität zu Köln, mit der Goethe Universität Frankfurt, mit der Mainzer Universität und der Akademie der Wissenschaften ebenda. Das Vorderasiatische Museum und Museum für Islamische Kunst in Berlin und das Rautenstrauch-Joest-Museum hier in Köln sind wichtige Partner für die Pflege und Bearbeitung der erhaltenen Sammlung.

Max von Oppenheim betrachtete zu seiner Zeit die Stiftung als „mein Kind“. Wir – die Enkel – versuchen diesem Erbe gerecht zu werden. So laden wir zum Rück- und Überblick seines Schaffens, zum Ausblick auf Kommendes ein und heißen Sie „Willkommen in der Großfamilie“.

THEMATISCHE EINFÜHRUNG ZUM SYMPOSIUM

Verfassungskonzeptionen zwischen Orient und Okzident
– Interkultureller Dialog und Rechtsvergleichung –

Johannes Neyses

*Kuratoriumsmitglied, Kanzler a.D.
und Ehrenszenator der Universität zu Köln*

Als Mitglied des Kuratoriums der Max von Oppenheim Stiftung ist es mir eine große Freude, in die komplexe Thematik des Symposiums, dessen inhaltliche Konzeption ich mitgestalten konnte, einzuführen.

Die Beiträge der Referenten sprechen für sich selbst und so will ich Ihre Zeit nicht überstrapazieren, wohl aber in einem – den Rahmen absteckenden – Überblick die Schwerpunkte und die Ziele umreißen, die wir uns mit der Veranstaltung gesetzt haben. Der Stiftung ist es ein wichtiges Anliegen, zur Begegnung und Verständigung der Kulturen beizutragen. Baron von Oppenheim hat zu dieser Aktivität der Stiftung, nämlich einen Beitrag zum wissenschaftlichen und gesellschaftlichen Austausch in Form von Symposien zu leisten, in seinem Grußwort schon Einiges gesagt.

Das Verhältnis der Kulturen untereinander, meine sehr verehrten Damen und Herren, ihr Umgang mit Recht, Staat und Gesellschaft, kann ohne Übertreibung als das zentrale Thema für ein friedliches Zusammenleben der Menschen angesehen werden. Es ist die Überzeugung der Stiftung, dass sich friedliche, und zugleich zukunftsweisende Perspektiven nur im Dialog und im gegenseitigen Respekt erreichen lassen.

Deshalb lautet die Überschrift für das Symposium auch „Verfassungskonzeptionen zwischen Orient und Okzident – Interkultureller Dialog und Rechtsvergleichung“.

Und verglichen bedeutet: Dinge überprüfen, abwägen und reflektieren, anderes kennenlernen und voneinander lernen.

In diesem Sinne wollen wir uns heute dem sowohl in rechtlicher wie auch in kultureller Hinsicht hoch interessanten Vergleich verschiedener Verfassungskonzeptionen widmen, Konzeptionen, die – was in den hitzigen Debatten der Gegenwart oftmals übersehen wird – jeweils durch eine jahrhundertlange, historische Entwicklung geprägt sind.

In unserer Veranstaltungseinladung haben wir zum Ausdruck gebracht, dass bei einem Vergleich des durch die Aufklärung geprägten modernen Verfassungsstaats mit den Rechtssystemen, die maßgeblich durch eine Religion geprägt sind, auch hinterfragt werden sollte, ob und gegebenenfalls welche Möglichkeiten gesehen werden, unüberbrück-

bar scheinende Unterschiede in den politischen Ordnungskonzepten zu überwinden und einen Maßstab für universelle, allgemein gültige Rechtsprinzipien zu entwickeln.

Wir freuen uns sehr, dass wir für dieses Anliegen fachlich hervorragend ausgewiesene Persönlichkeiten gewinnen konnten.

Herr Professor Soeffner, der zum Thema Gerechtigkeit und Recht als Kultur: Basis eines praktischen Kultur- und Rechtsvergleichs gesprochen hat, hat den Unterschied in den Ordnungskonzepten einmal so beschrieben, dass sich eine unüberbrückbare Kluft dort zu öffnen scheint, wo „säkulares, institutionell abgesichertes Recht auf die in vielen islamischen Kulturen angestrebte Einheit von politischem System, Religion und Recht trifft“.

Dass wir Fragen zur Überwindung dieser Kluft, meine Damen und Herren, allenfalls nur ansatzweise würden erörtern können, war uns bei der inhaltlichen Ausgestaltung dieses Symposiums bewusst. Dennoch: das Thema ist von so grundlegender Bedeutung, dass wir die Frage danach stellen dürfen und sollten:

Aber wie könnte ein konstruktiver Dialog zur Überwindung des Strukturkonflikts geführt werden, und wie könnte – allen Schwierigkeiten zum Trotz – ein konsensfähiges Modell aussehen?

Ist universeller Maßstab für die unterschiedlichen nationalen Rechtsordnungen die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen vom 10.12.1948, oder gibt es übergeordnete, die kulturelle Vielfalt berücksichtigende Rechtsprinzipien, die aus dem Gerechtigkeitsbegriff herzuleiten sind?

In dieser Hinsicht sind wir noch lange nicht am Ziel. Der renommierte Rechtshistoriker Jan Schröder hat in seinem Festvortrag bei der Jahresfeier der Mainzer Akademie der Wissenschaften im November 2004 zur Frage übergeordneter Rechtsprinzipien einmal sehr treffend festgestellt: „Diese Frage zu beantworten, bemüht man sich bekanntlich seit mehr als zweitausend Jahren“. Die Feststellung hat Jan Schröder erfreulicherweise aber nicht davon abgehalten, seine Forschungsaktivitäten und Überlegungen dazu fortzusetzen, und auch die Rechtsphilosophie bemüht sich weiterhin, Antworten auf die drängenden Fragen unserer Zeit zu geben.

Neben diesen sehr grundsätzlichen Fragen, meine Damen und Herren, wurde im Rahmen des Symposiums, das ja dem Rechts- und Kulturvergleich diente, die islamische Rechtslehre vorgestellt. Und da sind wir bei dem Referat, das im Anschluss an Herrn Soeffner Herr Professor Khorchide aus Münster gehalten hat.

Als wichtige Quelle des islamischen Rechts hat der Koran sowohl für die Glaubens- als auch die Lebensrealität von Muslimen weltweit große Bedeutung. Wie aber finden sich nun die verschiedenen Denkschulen und Deutungstraditionen des Korans in diesem Recht wieder und welche Bedeutung haben sie für das Hier und Jetzt? Die richtigen Antworten zu finden, ist nicht leicht, denn die Spanne bei der Schriftauslegung und Interpretation der Jahrhunderte alten Quellen ist außerordentlich breit. Von besonderem Interesse dürften auch die Betrachtungen im historischen Kontext sein, auf die Professor Khorchide näher eingeht.

Scharia in Deutschland?

Mit dieser Frage hat Frau Professorin Schneider einleitend den dritten Vortrag umrissen, und damit werden wir noch mehr in der Praxis, auch der Rechtspraxis, ankommen.

Es war der Wunsch unseres Kuratoriums, mit diesem Vortrag einen Einblick in das islamische Familienrecht zu ermöglichen, das sich vom deutschen und europäischen Recht in wesentlichen Punkten unterscheidet. Einer dieser Punkte ist ohne Zweifel die in vielen islamischen Ländern noch bestehende Benachteiligung der Frau, die oft z.B. nicht das Recht hat, von sich aus die Scheidung einer gescheiterten Ehe zu initiieren. Auch ist die Ehe nach islamischem Verständnis viel stärker ein Vertrag, der immer auch Gütertrennung beinhaltet. Gleichzeitig sind in vielen islamischen Ländern im Zuge der Kodifikation und unter erheblichen Anstrengungen weitreichende Neuerungen im Gange. Am Beispiel Marokkos hat Frau Professorin Schneider den schwierigen Weg der Frauen zu mehr Gleichberechtigung beleuchtet und die politischen Umstände, die die Erreichung dieses Ziels teils verhindert haben, nachgezeichnet.

Eine ganz entscheidende, wenn nicht die zentrale Frage für eine friedliche Zukunftsgestaltung wird sein, ob und wie es gelingen kann, Grundprinzipien von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit westlicher Prägung mit dem islamischen Verständnis von den Quellen des Rechts, von Gerechtigkeit und legitimer Machtausübung in Einklang oder zumindest zu einem Ausgleich zu bringen.

Die abschließende Podiumsdiskussion, die dankenswerterweise der Direktor des Instituts für internationales und ausländisches Privatrecht der Universität zu Köln, Herr Professor Mansel, moderiert hat, hat zum einen die oben aufgeworfenen Grundsatzfragen zur Diskussion gestellt.

Ein anderer Schwerpunkt war die Erörterung der Frage, ob und unter welchen Voraussetzungen in Deutschland – nach Maßgabe des Internationalen Privatrechts – ausländisches Recht zur Anwendung gelangt und welche Probleme damit verbunden sind.

Beim sogenannten Internationalen Privatrecht, einer auch für Volljuristen komplizierten, anspruchsvollen Rechtsmaterie, geht es im Kern darum, welches Recht ein souveräner Staat auf ausländische Staatsangehörige anwendet. Dass sich solche Fragen stellen, entspricht der Lebensrealität, denn die Menschen bewegen sich nicht nur permanent in einem Land, sie tätigen Geschäfte mit ausländischen Partnern oder haben ein Interesse daran, dass bereits bestehende familienrechtliche Verhältnisse beim Verlassen des Landes im Staat des neuen Wohnsitzes anerkannt werden.

So kann ein Land auf ausländische Staatsangehörige entweder das Recht ihres Aufenthaltsstaates oder dasjenige ihres Heimatstaates anwenden. In Deutschland und Frankreich zum Beispiel entscheidet überwiegend die Staatsangehörigkeit darüber, welches Familienrecht zur Anwendung gelangt. Dies bedeutet, dass deutsche Gerichte mitunter ausländisches, häufig türkisches Familienrecht anwenden müssen. Anders verhält es sich zum Beispiel in der Schweiz oder im anglo-amerikanischen Rechtskreis: Dort ist für die Bestimmung des anwendbaren Rechts in Familiensachen vorrangig der Wohnsitz der Person maßgebend, weshalb nur selten ausländisches Recht zur Anwendung kommt.

Als bestens ausgewiesener Kenner des Internationalen Privatrechts hat Professor Mansel, der als Prorektor für Internationales auch dem Rektorat der Universität zu Köln angehört, zu diesen Fragen sehr fundiert Stellung genommen.

Im Anschluss an alle Fachvorträge und auch während der Podiumsdiskussion konnten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer die Gelegenheit nutzen, Fragen zu stellen und eigene Beiträge zu liefern. Es freut mich sehr, dass davon reger Gebrauch gemacht wurde.

Zum Schluss meiner Einführung möchte ich dem Rautenstrauch-Joest-Museum und seinem damaligen Direktor, Herrn Professor Schneider, ganz herzlich danken für die Möglichkeit der Durchführung dieses Symposiums an diesem Ort und, dass er den Gästen so großzügig Gelegenheit zum Besuch des Museums und des Oppenheim-Zimmers eingeräumt hat.

Ich denke, das Rautenstrauch-Joest-Museum, also das Haus der Kulturen der Welt, war genau der richtige Ort für unseren interkulturellen Dialog, und, meine sehr geehrten Damen und Herren, nur im Dialog besteht die Chance, über wechselseitige Blockaden hinwegzukommen.